

Datum
31.01.2013

Seite
1/1

Bei Rückfragen
Tel.: +43 (1) 522 7250 0
info@ruv.at

Information für die Medien

Neue Pflichtversicherung für Gewerbliche Vermögensberater

Wien, 31.01.2013. Seit September letzten Jahres verlangt der Gesetzgeber von Gewerblichen Vermögensberatern zur Ausübung ihrer Tätigkeit den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Während die Regelung für neue Gewerbeberechtigungen seit 01.09.2012 in Kraft ist, gilt für bereits bestehende Gewerbeberechtigungen eine Übergangsfrist bis zum 01.04.2013. R+V bietet umfassenden, an die neuen Bestimmungen angepassten Schutz. Gewerbliche Vermögensberater und Versicherungsvermittler sollten überprüfen, ob die in ihrem Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme nach wie vor den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Anpassung der Pflichtversicherungssummen

In Anlehnung an die Bestimmungen für Versicherungsvermittler hat der Gesetzgeber auch für Gewerbliche Vermögensberater ein so genanntes Wertsicherungsverfahren übernommen. Hierdurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssumme alle fünf Jahre an den Europäischen Verbraucherpreisindex angepasst. In diesem Zusammenhang ändern sich nun auch die Pflichtversicherungssummen für Gewerbliche Vermögensberater: Die vorläufigen Werte für die gesetzliche Untergrenze betragen **1.257.505 Euro** pro Schadenfall sowie **1.886.258 Euro** für alle Schadenfälle eines Jahres.

Maßgeschneiderter Versicherungsschutz bei R+V

Ab einer Versicherungssumme von 1.300.000 Euro bietet die österreichische Niederlassung der R+V den Pflichtversicherungsschutz für Gewerbliche Vermögensberater und Versicherungsvermittler an und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Untergrenze. Durch einen modularen Tarifaufbau kann sich jeder seinen Versicherungsschutz individuell zusammenstellen. Gewerbliche Vermögensberater können so zum Beispiel entscheiden, ob sie die Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen mitversichern wollen.

Das Produkt bietet nicht nur eine unbefristete Nachdeckung bei den Pflichtversicherungen, sondern auch eigenständige Versicherungssummen für zusätzlich versicherte Tätigkeiten, wie z.B. als Wertpapiervermittler. Im Falle einer weiteren gesetzlichen Anhebung erfolgt eine automatische Anpassung der Deckung.

Zum Jahreswechsel wurde der Versicherungsschutz zudem weiter ausgebaut. So lässt sich die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nunmehr um eine günstige Büro- und Betriebshaftpflichtversicherung ergänzen. Darüber hinaus können sich auch Mehrfachagenten und vertraglich gebundene Vermittler versichern. **Ein interaktiver Tarifrechner zur Beantragung des Versicherungsschutzes befindet sich auf www.ruv.at.**